

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

**Anhörung der Landesrektorenkonferenz Sachsen
zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen
Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus über die Kapazitätsermittlung
(Hochschulkapazitätsverordnung – HKapVO)**

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:
Frau Christin Grunenberg

Kontaktdaten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

3. März 2025

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen nimmt zum Entwurf der Verordnung über die Kapazitätsermittlung (Hochschulkapazitätsverordnung – HKapVO) wie folgt Stellung.

TU Chemnitz

Mit Schreiben vom 05.07.2024 hat die TU Chemnitz von der Möglichkeit der Übermittlung von Anpassungsbedarf in Anlage 2 der HKapVO Gebrauch gemacht und in tabellarischer Form die Hinweise der Universität zu notwendigen Änderungen bei den Bandbreiten der Curricularwerte an das SMWK übermittelt. Leider wurde für die ausgewiesenen bestehenden Bandbreiten keine entsprechende Änderung in den vorliegenden Verordnungsentwurf eingepflegt. Wir bitten, dies nochmals zu prüfen.

Die fehlenden Bandbreiten für unsere neuen Studienfächer Mechatronik (Bachelor und Master betroffen) sowie Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (nur Master betroffen) wurden ergänzt. Hierbei ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum unsere aktuellen Curricularwerte als Obergrenze in der entsprechenden Bandbreite angesetzt wurden. Hier bitten wir um mehr Spielraum für künftige Entwicklungen und verweisen auf die von uns übermittelten Angaben (siehe Anlage).

Die TU Chemnitz befürwortet den vorliegenden Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Änderung der Hochschulkapazitätsverordnung nur unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte.

TU Dresden

Die TUD begrüßt die Aufnahme der Curricularwerte für:

- Staatsexamensarbeit in den lehramtsbildenden Studiengängen
- Bachelorstudiengang Hebammenkunde

- Bachelorstudiengang Architektur
- Masterstudiengang Architektur
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
- Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie
- Masterstudiengang Lebensmittelchemie
- Die Fächer Fahrzeugtechnik und Biologie im Lehramtsstudium an Berufsbildenden Schulen

Die Änderung des **§14 zur patientenbezogenen Kapazität** für den klinischen Teil des Medizinstudiums (ab 5. Fachsemester) bedeutet für die TUD eine Steigerung der Aufnahmekapazität um etwa 28 Studienplätze. Diese Ausweitung der Studienplätze bedeutet eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung, so dass die TUD darum bittet, eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Da die TUD die Einrichtung des **Masterstudiengangs Astrophysik** plant, wäre die Aufnahme einer Bandbreite für diesen Studiengang günstig. Eine leere Zeile für „Astrophysik und Astronomie“ ist bereits vorhanden.

Auch für den **Bachelorstudiengang Umweltinformatik**, der neu eingerichtet wurde, wäre eine Bandbreite wünschenswert.

Die Liste der Curricularwerte im Entwurf ist anhand einer offenbar in Planung befindlichen Fächergruppensystematik der Bundesstatistik sortiert worden. Die Aufteilung der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ in die Fächergruppen „Wirtschaftswissenschaften“, „Rechts- und Verwaltungswissenschaften“ und „Sozial- und Verhaltenswissenschaften und Sport“ führt aber dazu, dass „Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“) entfällt. Dort waren bislang die Studiengänge (Ba und Ma) **Internationale Beziehungen** zugeordnet. Für diese Studiengänge fehlen nun also Bandbreiten.

Die Wünsche der TUD, die nicht umgesetzt wurden, umfassen

1) neue Einträge für

- Für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie hatte die TUD eine gesonderte Zeile erbeten um den hohen Aufwand (3,5) in der **Psychotherapeutenausbildung** abzubilden. Wir bitten darum, diesen Wunsch unbedingt erneut zu prüfen bzw. eine Lösung zur rechtskonformen Berechnung der Aufnahmekapazität in diesem Studiengang auszuweisen. Eine Ausweitung der vorhandenen Bandbreite für den Master Psychologie wäre eine andere Option. Erfolgt keine Abbildung dieses Studiengangs in der Verordnung, ist mit erfolgreichen Klagen in einem Umfang zu rechnen, der qualitätsgesicherte Lehre in diesem Studiengang gefährden würde. Diese Bitte ist aufgrund des Klagegeschehens essentiell.
- Den Bachelorstudiengang „Hydrowissenschaften: Wasserwirtschaft, Hydrologie

und Kreislaufwirtschaft“, sowie die Masterstudiengänge „Hydro Science and Engineering“, „Hydrologie“, „Hydrobiologie“, und „Abfallwirtschaft und Altlasten“. Diese Studiengänge lassen sich nicht zuordnen. Bislang wurden die Bandbreiten für „Geoökologie“ verwendet. Wünschenswert wären zusätzlichen Zeilen für diese Studiengänge mit Bandbreiten in Höhe der „Geoökologie“.

- Den **Bachelorstudiengang Angewandte Informatik**: dieser ist mit einem Track Medieninformatik und einem Track Medizinische Informatik geplant. Eine Bandbreite ähnlich wie die für Medieninformatik wäre günstig um den Aufwand eindeutig abbilden zu können. Die vorhandenen Einträge für Informatik-Studiengänge weichen deutlich voneinander ab, und die eindeutige fachliche Übereinstimmung mit einem vorhandenen Eintrag ist nicht gegeben.
- **Aufnahme von Bandbreiten für Teilstudiengänge in Kombinationsstudiengängen.** Aktuell gibt es an der TU Dresden die Bachelorstudiengänge „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ und „Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ mit jeweils 1. und 2. Hauptfach, wobei ein Großteil der als zweites Hauptfach wählbaren Fächer in beiden Studiengängen identisch ist. Teilfächer in Kombinationsstudiengängen (außer Lehramtsstudiengänge) sind in der Kapazitätsverordnung nicht abgebildet. Die KapVO enthält zwar „Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)“ mit der Bandbreite [1,8 bis 2,6], aber Zulassungsbeschränkungen werden für die Teilfächer benötigt. Ideal wären Beschränkungsmöglichkeiten für das 1. und 2. Hauptfach jeweils einzeln. In der ZZVO für das WS 24/25 und auch im WS 23/24 finden sich NCs für das 1. und 2. Hauptfach einer Fachrichtung in der Summe für den Studiengang „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“. Einträge in der KapVO für die Teilfächer ähnlich der Lehramtsstudiengänge an weiterführenden Schulen würden die rechtliche Grundlage für Beschränkungen darstellen. Eine Orientierung für die Curricularwerte der Teilfächer könnte der jeweilige Bachelorstudiengang geben, oder die jeweiligen Fachrichtungen in den Lehramtsstudiengängen (die bis auf die Fachdidaktik ein vergleichbares Lehrangebot umfassen). Zu berücksichtigen ist, dass sich das 1. und 2. Hauptfach einer Fachrichtung im Curricularwert deutlich unterscheiden, da die allgemeinen Qualifikationen und die Abschlussarbeit dem 1. Hauptfach zugeordnet sind. Um folgende Tabellen für unsere beiden Kombinations- Bachelorstudiengänge könnte die KapVO ergänzt werden: Bachelorstudiengänge könnte die KapVO ergänzt werden:

- a) Für den Bachelorstudiengang „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ an der TUD

	1. Hauptfach	2. Hauptfach
Geschichte	[1,6 bis 2,2]	[0,9 bis 1,3]
Soziologie	[1,6 bis 2,2]	[0,9 bis 1,3]

Sozialwissenschaften		[0,9 bis 1,3]
Philosophie	[1,6 bis 2,2]	[0,9 bis 1,3]
Evangelische Theologie	[1,7 bis 2,3]	[1 bis 1,5]
Katholische Theologie	[1,7 bis 2,3]	[1 bis 1,5]
Katholische Theologie interdisziplinär		[0,7 bis 1,1]
Kunstgeschichte	[1, 1,6]	[0,7 bis 1,1]
Politikwissenschaften	[1,2 bis 1,7]	[0,9 bis 1,3]
Medienforschung	[1,2 bis 1,7]	[0,7 bis 1,1]
Architekturwissenschaften		[0,7 bis 1,1]
Sozialwissenschaften		[0,7 bis 1,1]
Anglistik / Amerikanistik		[1,3 bis 2,1]
Germanistik		[0,8 bis 1,3]
Romanistik		[1,7 bis 2,6]
Slavistik		[1,7 bis 2,6]
Klassische Philologie		[1,7 bis 2,6]

- b) Für die Teilfächer des „Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ an der TU Dresden:

	1. Hauptfach	2. Hauptfach
Geschichte		[0,9 bis 1,3]
Philosophie		[0,9 bis 1,3]
Evangelische Theologie		[1 bis 1,5]
Katholische Theologie		[1 bis 1,5]
Kunstgeschichte		[0,7 bis 1,1]
Medienforschung		[0,7 bis 1,1]
Anglistik / Amerikanistik	[1,6 bis 2,4]	[1,3 bis 2,1]
Germanistik	[1 bis 1,6]	[0,8 bis 1,3]
Romanistik	[2 bis 3]	[1,7 bis 2,6]
Slavistik	[2 bis 3]	[1,7 bis 2,6]
Klassische Philologie	[2 bis 3]	[1,7 bis 2,6]

Falls diese detaillierten Ergänzungen nicht möglich sein sollten, wäre eine andere Möglichkeit die Zeile „Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) – Teil- fach“ einzufügen. Die Bandbreite sollte dann aber sehr breit gewählt werden, z.B. [0,8 bis 2,5] (für Bachelor an Universitäten).

Eine weitere Möglichkeit wäre die Festlegung einer Umrechnung der für die vollen Bachelor- studiengänge bestehenden Bandbreiten. D.h. dass z.B. bei 2 zu wählenden Teilfächern 50 % der vorhandenen Bandbreite gilt (oder 60 % und 40 % für das 1. und 2. Hauptfach).

2) **Änderungen bestimmter vorhandener Bandbreiten:**

In den folgenden Studiengängen entspricht der reale Aufwand, der sich aus den Lehrveranstaltungen der Studiendokumente bzw. der realisierbaren Gruppengrößen ergibt nicht den vorgegebenen Bandbreiten und die TUD wünscht eine erneute Überprüfung:

- Staatsexamensstudiengang Lebensmittelchemie: statt 5,3 würde ein Curricularnorm-

wert in Höhe von 8 benötigt um die kleinen Praktikumsgruppen abzubilden. Als Vergleichswerte können die Summen für Bachelor und Master in Chemie bzw. neuerdings auch Lebensmittelchemie herangezogen werden. Die Bandbreite im Bachelorstudiengang ist jeweils 4 bis 6,4. Dass der Aufwand im Bachelor- und im Staatsexamensstudiengang ähnlich hoch sein soll, ist nicht erklärbar. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Staatsexamensstudiengang Lebensmittelchemie mittlerweile zulassungsfrei ist. Weitere kleinere Änderungswünsche betreffen:

- Masterstudiengang Mathematik von [1,7 bis 2,6] auf [2,1 bis 3,1]
- Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik von [1,9 bis 2,8] auf [2,1 bis 3,1]
- Masterstudiengang Technomathematik von [2,1 bis 3,1] auf [2,4 bis 3,6]
- Bachelorstudiengang Chemie: von [4,3 bis 6,4] auf [4,8 bis 6,8]
- Masterstudiengang Chemie: von [2 bis 3] auf [3 bis 4,5]
- Masterstudiengang Biochemie: von [2,5 bis 3,2] auf [3 bis 4,5]
- Bachelorstudiengang Physik: von [3 bis 4,5] auf [4,3 bis 5,8]
- Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur: [3,2 bis 4,9] statt [3,4 bis 5,1]
- Masterstudiengang Landschaftsarchitektur: [2,1 bis 3,1] statt [1,9 bis 2,9]
- Masterstudiengang Informatik: [2,5 bis 3,7] statt [1,6 bis 2,4], siehe Bandbreite Medieninformatik
- Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft: [2,2 bis 3,4] statt [2 bis 3]
- Masterstudiengang Verkehrsingenieurwesen: von [2,1 bis 3,1] auf [2,5 bis 3,6]

Universität Leipzig

Die Universität Leipzig möchte auf diesem Wege folgende Anmerkungen im Anhörungsverfahren einbringen:

1. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. (Master KliPs)

Die Universität Leipzig hatte in der Vorbereitung an das SMWK die Schaffung eines neuen Studienfaches *Klinische Psychologie* mit Abschluss *Master an Universitäten* gefordert bzw. alternativ eine Anhebung der oberen Bandbreite des bestehenden Studienfaches Psychologie mit Abschluss Master an Universitäten. Dem ist das SMWK im Entwurf nicht gefolgt.

Wir möchten im Rahmen der Anhörung nochmals auf das unbedingte Erfordernis hinweisen:

- a) Dem Masterstudiengang liegt eine Approbationsordnung (gemäß PsychThG) zugrunde, die hohe Anforderungen und Vorgaben an Studieninhalte, Lernformen und Gruppengrößen beinhaltet. Das Fach ist notwendigerweise an die Umsetzung der in der Approbationsordnung geforderten Inhalte und Vermittlungsformen gebunden, um eine Akkreditierung des Studienganges zu erhalten und sachgerechte Ausbildung für die Studierenden zur Erlangung der Approbationsmöglichkeit im Anschluss an das Studium zu gewährleisten. Daraus

ergibt sich ein Gesamt-Curricularwert des Studienganges an der UL: 3,3847, der im Übrigen unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt.

- b) Weiterhin liegt ein Beschluss des OVG Bautzen aus 2022 vor (Anlage 1), dass die Handhabung der Überschreitung der Bandbreite durch den Master KliPs über § 18 SächsHKapVO für einen Studiengang in Erprobung akzeptiert.

Das Verwaltungsgericht Leipzig hat der UL bereits mitgeteilt, dass dies nur für „eine Übergangszeit zur Erprobung“ als zulässig einzustufen ist. Das VG Leipzig müsse für weitere Klageverfahren in der Psychologie ernsthaft darüber nachdenken, ob diese Übergangszeit nach 2 Jahren nicht als beendet anzusehen ist. Jedenfalls müsse – wenn keine angepasste Bandbreite festgesetzt würde – erneut vom SMWK genau begründet werden, warum weiterhin „eine Übergangszeit zur Erprobung“ bestehen soll. Nachvollziehbar sei das für die Kammer jedoch nicht, zumal sich das Programm des Masterstudiums nicht signifikant ändere.

- c) Die Anpassung der bestehenden Bandbreite bzw. die Schaffung eines neuen Studienfaches mit eigener Bandbreite ist daher ein zwingendes Erfordernis zur Herstellung der Rechtssicherheit.
- Anhebung der Bandbreite auf 3,8 *oder*
 - Schaffung eines neuen Studienfaches *Klinische Psychologie* mit Abschluss *Master an Universitäten* mit eigener Bandbreite: 2,8 - 3,8

2. Lehramtsfach Sport an berufsbildenden Schulen

In die Anlage ist eine Bandbreite für das an der UL neu eingerichtete Fach Sport im Lehramt an berufsbildenden Schulen aufzunehmen.

Der Curricularwert für das Fach, Staatsexamen Lehramt an berufsbildenden Schulen: **3,24714**

3. Anpassung von Bandbreiten

Den folgenden Punkten wurde im Entwurf des SMWK ebenfalls nicht gefolgt. Im Rahmen der Anhörung legen wir nun erneut die Gründe für eine Anhebung der Bandbreiten vor.

a) Masterstudiengänge im Studienfach Sport

Die Masterstudiengänge Sportwissenschaft - Diagnostik und Intervention (D&I) und Sportwissenschaft - Prävention und Rehabilitation (P&R) sind ebenfalls stark spezialisiert und erfordern Übungen und praxisnahe Lernformate u.a. im Bereich der biomechanischen Diagnostik, der sportmedizinischen Ausbildung und Diagnostik oder der medizinischen Prävention und Rehabilitation, die nur in Kleingruppen durchgeführt werden können. Die obere Bandbreite im Studienfach Sportwissenschaften, Abschluss Master an Universitäten ist deshalb auf mindestens 4,2 anzuheben, da bisherige Grenze von 2,8 zu niedrig angesetzt ist.

Gesamt-Curricularwerte der Studiengänge an der UL sind (ungestaucht):

Sportwissenschaft - Diagnostik und Intervention (D&I): 3,9667

Sportwissenschaft - Prävention und Rehabilitation (P&R): 3,9333

b) Masterstudiengänge im Studienfach Chemie

Die Masterstudiengänge Chemie, Advanced Spectroscopy in Chemistry (ASC) und Structural Chemistry and Spectroscopy (SCS) sind stark spezialisierte Masterstudiengänge mit technisch hohen Anforderungen an die Ausbildung und in der experimentellen Praxis. Hierfür ist eine hohe Anzahl an Praktika in Kleingruppen notwendig, was den Ausbildungsaufwand erhöht. Im Studienfach Chemie, Abschluss Master an Universitäten ist die obere Bandbreite auf mindestens 4,5 anzuheben, da die bisherige Grenze von 3,0 aufgrund der notwendigen Ausbildungsinhalte und -formen überschritten wird.

Gesamt-Curricularwerte der Studiengänge an der UL sind (ungestaucht):

Chemie: 4,1265

Advanced Spectroscopy in Chemistry (ASC): 3,3032

Structural Chemistry and Spectroscopy (SCS): 4,1858